



Heute und in Zukunft - Stark für die Jugend!

## Selbstorganisiert Eingeschränkt

### Selbstverwaltung von Jugendclubs

#### im ländlichen Raum unter Corona-Bedingungen

Durch die zunehmenden Lockerungen in Zeiten der Corona-Pandemie breitet sich ein Gefühl der Beruhigung der gesamten Situation aus. Nachdem zumindest der erste Krisenmodus beendet ist, besteht nun die Möglichkeit auf Gruppen zu blicken, die in der akuten Krise kaum Gehör fanden. Eine der Gruppen, die im öffentlichen Diskurs nicht beachtet werden, sind die **selbstverwalteten Jugendclubs** und die **jungen Menschen**, die sich in diesen organisieren.

Ein selbstverwalteter Jugendclub dient vorrangig zum Treffen der jungen Menschen. Die Erfüllung dieses Bedürfnisses nach Begegnung mit Gleichaltrigen ist im ländlichen Raum häufig nur über selbstverwaltete Strukturen umsetzbar. Dieser Treffpunkt ist in der Zeit der Einschränkungen **ersatzlos weggefallen** und zwar zusätzlich zu allen sonstigen Trefforten. In der medialen Darstellung wurden Jugendliche häufig auf Bildungsempfänger\*innen oder potentielle "Lockdown"-brecher\*innen reduziert. Die Nichtnachrichten aus dem ländlichen Raum lassen daher darauf schließen, dass hier die Regeln eingehalten wurden und sich junge Menschen zumindest selten getroffen haben. **Diese Solidarität gegenüber gefährdeteren Bevölkerungsgruppen sollte Anerkennung finden!**

Grundsätzlich dienen die Jugendclubs auch als **Infrastruktur für das Gemeinwesen**, beispielsweise nutzen andere Vereine die Räumlichkeiten für Sitzungen. Sportveranstaltungen, Kinder- und Dorffeste, und generationsübergreifende Veranstaltungen werden von bzw. mit diesen jungen Menschen organisiert. Dies kann soweit gehen, dass Veranstaltungen mit über 1000 Gästen umgesetzt werden (z.B. Sollschwitzer Mückendisko, Krach am Bach → welche beide abgesagt wurden).

Wir wollen die engagierten jungen Menschen **selbst zu Wort kommen lassen** und anschließend einige Ableitungen ziehen:

- „Anfang des Jahres haben wir mit dem Einkauf von Baumaterialien für die Renovierung eines weiteren Raumes begonnen und somit unsere Rücklagen aufgebraucht. Die anfallenden Betriebskosten sollten daher durch die geplanten Veranstaltungen abgedeckt werden. Das ist jetzt nicht möglich.“



- „Alle geplanten Veranstaltungen fallen aus, das Gelände wurde von der Stadt abgesperrt, was für den Vorsitzenden als Entlastung seiner Verantwortung gesehen wird.“
- „Auf Grund der fehlenden Einnahmen durch die Absage des Frühlingfestes besteht die Gefahr, dass die Betriebskosten nicht mehr gezahlt werden können.“
- „Durch die Schließung des Jugendclubs besteht die Gefahr, dass danach noch weniger Leute wieder den Club besuchen. Die Finanzierung der Betriebskosten ist im Moment aber noch stabil.“

Der Raum muss also bewirtschaftet und gepflegt werden. Die **Verantwortung** für ihren Club tragen die jungen Menschen selbst. Für die Betriebskosten müssen die Jugendlichen i.d.R. **selbst aufkommen** und manchmal auch noch die Miete bezahlen.

Auf Grund der CORONA-Pandemie wird es wohl auch noch länger keine Veranstaltungen und somit keine Einnahmen für die Jugendeinrichtungen geben. Gemeinnützige Einrichtungen, wie es fast alle selbstverwaltete Jugendclubs auch sind, **können und dürfen** sich kein größeres finanzielles Polster anlegen, um sich auf eine Krise wie diese vorzubereiten, sodass sie nun buchstäblich auf dem Trocknen sitzen.

#### **Ableitungen:**

1. Junge Menschen sind sehr wohl in der Lage verantwortungsvoll mit Kontaktbeschränkungen umzugehen, selbst wenn es sie vor finanzielle Herausforderung stellt und die selbst aufgebauten und dennoch für viele Gemeindemitglieder wichtigen Infrastrukturen in Frage stehen.
2. Die Aussage von Verantwortlichen in selbstverwalteten Strukturen, dass „wir vorübergehend hinkommen“, heißt auch, dass massive Probleme auftreten werden, sollte es zu erneuten Kontaktbeschränkungen kommen. Hier kann schon vorausgedacht werden: Beispielsweise könnte von Landesebene eine Musterregelung für Stundungsvereinbarungen für die Kommunen bereitgestellt werden.
3. Zudem sind durch das weithin geltende Verbot zentrale Einnahmequellen nicht verfügbar. Es ist daher notwendig, dass die Kommunen im Gespräch mit den selbstverwalteten Strukturen gemeinsame Lösungen erarbeiten.
4. Wichtig für die Zukunft ist, dass die vergleichsweise geringe Förderung (mit großer Wirkung) für Selbstverwaltung auch in der "nach-Corona"-Politik zugesichert, wenn nicht ausgebaut wird. Denn selbstverwaltete Jugendclubs sind essentielle Bestandteile der kulturellen und sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum und zudem weiche Standortfaktoren und Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung einer jeden Gemeinde und der zugehörigen Wirtschaft.

Dresden, den 11.06.2020

